

## **Protokoll vom 2. Oktober 2018**

### **Beschluss**

|               |                                                                                                                             |                 |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>A2</b>     | <b>Alters-, Hinterlassenen und Invalidenfürsorge</b>                                                                        | <b>2018-199</b> |
| <b>A2.5</b>   | <b>Betreuung Betagter</b>                                                                                                   |                 |
| <b>A2.5.4</b> | <b>Fachstelle Alter</b>                                                                                                     |                 |
|               | <b>Fachstelle Alter - Treuhanddienst Pro Senectute - Erhöhung Kostendach -<br/>Leistungsvereinbarung 2019 - Genehmigung</b> |                 |

### **Ausgangslage**

Gemäss Beschluss Nr. 2017-276 vom 19. Dezember 2017 hat der Gemeinderat entschieden, das Kostendach der Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst der Pro Senectute für EL-Empfänger, deren Vermögen unter dem gesetzlich erlaubten Freibetrag liegt, im Jahr 2019 bei Bedarf von CHF 20'000.00 auf CHF 25'000.00 zu erhöhen.

Die Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst der Pro Senectute gilt seit Anfang 2018. Pro Mandat kostet der Treuhanddienst CHF 3'000.00. Bis Mitte 2018 konnten bereits drei Mandate gemäss Bedingungen im Leistungsvertrag errichtet werden. Werden die Zahlen hochgerechnet, werden bis Ende 2018 vermutlich fünf bis sechs Mandate erreicht.

Diese Mandate bleiben bestehen, weil die Personen dauerhaft auf diese Unterstützung angewiesen sind. Wenn also davon ausgegangen wird, dass bis Ende 2018 fünf bis sechs Mandate erreicht sind, heisst das, dass CHF 18'000.00 von den bis jetzt bewilligten Mitteln von CHF 20'000.00 bereits vergeben sind. Für neue Bezugsberechtigte fehlen für das Jahr 2019 somit die notwendigen finanziellen Mittel.

Es ist daher angezeigt, das Kostendach auf CHF 24'000.00 (acht Mandate à CHF 3'000.00) zu erhöhen. Dies ermöglicht einen gewissen Spielraum, da ansonsten neue Anspruchsberechtigte abgelehnt werden müssten, wenn das Kostendach für den Treuhanddienst bereits Ende 2018 ausgeschöpft ist. Der Betrag von CHF 24'000.00 ist im Budget 2019 eingestellt.

### **Erwägungen**

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung liegt in der allgemeinen Entscheidungskompetenz des Gemeinderates im Rahmen der Erfüllung von Gemeindeanliegen (Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung). Das Kostendach CHF 24'000.00 liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 17 Ziff. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

### **Bemerkungen des Gemeinderates**

Die Kosten von CHF 3'000.00 pro Mandat und Jahr für den Treuhanddienst der Pro Senectute scheinen in Bezug zum Konzept eher hoch zu sein. Die Dienstleistung wird jedoch als wertvoll erachtet. Daher soll die Leistungsvereinbarung für ein weiteres Jahr abgeschlossen werden. Für eine Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2020 muss eine detaillierte Kostenzusammen-

## Gemeinderat

stellung vorliegen, welche detailliert und nachvollziehbar aufzeigt, wofür welche Kosten anfallen und welche Leistungen konkret mit den CHF 3'000.00 pro Mandat und Jahr finanziert werden.

### Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rüti und der Pro Senectute betreffend Treuhanddienstleistungen für Personen im AHV-Alter mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird für das Jahr 2019 mit einem Kostendach von CHF 24'000.00 genehmigt.
2. Die Fachstelle Alter resp. die Altersbeauftragte wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Fachstelle Alter resp. die Altersbeauftragte wird beauftragt, für eine Leistungsvereinbarung ab 2020 ff. eine detaillierte Kostenzusammenstellung der Mandatskosten vorzulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, unter Beilage einer unterzeichneten Leistungsvereinbarung
  - Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter
  - Kommission Gesundheit und Alter
  - Leiterin Fachstelle Alter/Altersbeauftragte
  - Leiter Soziales
  - Leiter Zentrum Breitenhof
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Fachstelle Alter - Treuhanddienst Pro Senectute - Erhöhung Kostendach - Leistungsvereinbarung 2019 - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 08. OKT. 2018

**Gemeinderat Rüti**

  
Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident

  
Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber